Das „Breslauer Kreisblatt“ erscheint an jedem Mittwoch und Sonnabend.
Abonnement für das Vierteljahr 1 Mark.
Bestellungen werden bei den Kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.

Insertionsgebühren:
20 Pfg. die einspaltige Petitzeile.
Beilagengebühr nach Uebereinkunft.
Expedition: Breslau II, Tauentzienstr. 49
Fernsprecher Nr. 1617.

Breslauer Kreisblatt

Amtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 10. | Breslau, den 4. Februar 1911. | 79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Betrifft Einstellung von ausländisch-polnischen bzw. tschechischen Arbeitern.

Es hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, zur Vereinfachung des Verfahrens für die Nachsuchung der behördlichen Zustimmung zur Annahme ausländisch-polnischer bzw. tschechischer Saisonarbeiter, ein einheitliches Formular herzustellen. Die Einrichtung dieses Formulars ist derart, daß es Antrag und Verpflichtungsschein gleichzeitig miteinander verbindet. Diese neuen Formulare sind von der Kreisblatt-Druckerei hier, Tauentzienstraße 49, im Druck hergestellt und sind daselbst von den Arbeitgebern, welche beabsichtigen, Anträge auf Einstellung von ausländisch-polnischen (tschechischen) Arbeitern an mich zu richten, käuflich zu haben und können sofort von dort bezogen werden.

Ich ersuche daher die Herren Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises, die Arbeitgeber auf dieses neue Verfahren aufmerksam zu machen, unter gleichzeitigem Hinweis darauf, daß die Stellung von Anträgen zur Ausländerbeschäftigung von nun ab nur unter Benützung des vorerwähnten Formulars zu erfolgen hat. Auch ist den Arbeitgebern erneut in Erinnerung zu bringen, daß die Anträge nur von den Besitzern selbst oder von den bevollmächtigten Betriebsleitern, nicht von einem anderen Angestellten unterschriftlich zu vollziehen sind.

Breslau, den 26. Januar 1911.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Haberstroh.

Nachdem unter dem Viehbestande des Vorwerks Haberstroh der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 und der Erlasse des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 25. Juli 1902 und vom 13. November 1906 bis auf weiteres folgendes angeordnet:

I. Sperrbezirk.
Die verseuchte Ortschaft Haberstroh wird unter Sperre gestellt und bildet in ihrer gesamten Ortsgemarkung den Sperrbezirk.

II. Um den Sperrbezirk wird ein Beobachtungsgebiet gelegt. Zu demselben gehören die Ortschaften: Schauerwitz, Gnichwitz (Guts- und Gemeindebezirk) und Wilhelmsthal.

Die im Kreisblatt Nr. 6 auf Seite 53/54 abgedruckten Sperrmaßregeln gelten auch für den genannten Sperrbezirk wie für das Beobachtungsgebiet.

Breslau, den 3. Februar 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Abänderung der Sperrmaßregeln zwecks Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Mit Rücksicht darauf, daß das auf Grund der Ziffer 10 der allgemeinen Verfügung vom 13. November 1906 Nr. 57/1906 I Ge. 10707 — erlassene Verbot der Einfuhr von Klauenvieh in die aus Anlaß der Maul- und Klauenseuche gebildeten Sperrbezirke mehrfach zu Schwierigkeiten geführt hat, hat der Herr Minister mich ermächtigt, die Einfuhr von Klauenvieh in die Sperrbezirke zur sofortigen Abschlachtung unter der Bedingung hiermit allgemein zu gestatten, daß die Einführung auf Wagen oder mit der Eisenbahn zu erfolgen hat.

Auch hat der Herr Minister sich damit einverstanden erklärt, daß ausnahmsweise die Einfuhr von Vieh, selbstverständlich nur aus nicht gesperrten Bezirken zu Nutz- und Zuchtzwecken in unverseuchte Gehöfte der Sperrbezirke gestattet wird, falls dafür ein dringendes Bedürfnis vorliegt. Zu dieser Erlaubnis ist aber in jedem Falle meine Genehmigung einzuholen.

Ich ersuche, hiernach das Weitere gefälligst zu veranlassen.

Breslau, den 24. Januar 1911.

Der Regierungs-Präsident.
von Baumbach.

Die Anordnung in Abschnitt I Ziffer 8 der bereits mehrfach im Kreisblatt veröffentlichten Sperrmaßregeln erhält daher folgende Fassung:

„**Die Einfuhr von Klauenvieh in die Sperrbezirke ist nur zur sofortigen Abschlachtung** unter der Bedingung gestattet, daß die Einführung auf Wagen oder mit der Eisenbahn zu erfolgen hat und der Ortspolizeibehörde in jedem einzelnen Falle vorher Anzeige erstattet wird. Die Wagen sowie die benutzten Geräte sind nach jedesmaligem Gebrauch sorgfältig zu desinfizieren.

Die Einfuhr von Klauenvieh zu Nutz- und Zuchtzwecken in unverseuchte Gehöfte der Sperrbezirke kann nur ausnahmsweise, falls dafür ein dringendes Bedürfnis vorliegt, mit **Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten** gestattet werden.

Vorstehendes bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis. **Die Ortspolizeibehörden haben zu kontrollieren**, daß die eingeführten Schlachttiere unmittelbar nach Ankunft geschlachtet werden.

Breslau, den 1. Februar 1911.

In diesem Jahre finden **topographische Erkundungen der Landesaufnahme** auch im hiesigen Kreise statt. Es werden die seit der im Jahre 1905 stattgehabten Erkundung eingetretenen Veränderungen in die Generalstabskarten (Meßtischblätter 1:25 000 und Karten des Deutschen Reiches 1:100 000) nachgetragen. Die mit der Erkundung und Berichtigung der Karten betrauten Beamten sind mit „Ausweisen" versehen.

Alle Grundeigentümer und Insassen des Kreises, sowie die Ortsbehörden werden hiermit aufgefordert, zur Ausführung dieses gemeinnützigen und wissenschaftlichen Unternehmens auch ihrerseits mitzuwirken.

Um die Erkundung an Ort und Stelle möglichst nutzbringend zu gestalten, werden diejenigen Behörden, Gesellschaften und Privaten, die von Neuanlagen Karten und Pläne besitzen, gebeten, diese oder, wo die Originalpläne nicht zu entbehren sind, Lichtpausen baldmöglichst an die Topographische Abteilung der Landesaufnahme in Berlin NW. 40, Kronprinzenufer 15, zu senden. Die Karten folgen nach kurzer Zeit zurück.

Im weiteren wird um Bereitwilligkeit ersucht, die Beamten in Ausführung ihrer Erkundung Gehöfte, Fabrikanlagen usw. betreten zu lassen, sowie ihnen nötigenfalls Einsicht in vorhandene Karten und Pläne zu gewähren.

Breslau, den 2. Februar 1911.

Betrifft
Bestätigung eines Feld- und Forsthüters.

Der städtische Gartentechniker **Andreas Buchwald** aus Woischwitz ist als Feld- und Forsthüter für die südlich von Breslau auf den Feldmarken von Gräbschen, Krietern, Oltaschin und Woischwitz gelegenen Anlagen der Stadt Breslau bestätigt und vereidigt worden.

Breslau, den 3. Februar 1911.

Im Jahre 1911 werden am **Königlichen pomologischen Institute (Gärtnerlehranstalt)** zu **Proskau** folgende Kurse im **Obst- und Gartenbau** abgehalten:

1. **Lehrerkursus** in der Zeit vom 24. April bis 6. Mai und vom 1. bis 11. August.
2. **Baumwärter- und Baumgärtnerkursus** in der Zeit vom 6. bis 18. März und vom 13. bis 22. Juli.
3. **Baumschnittkursus** in der Zeit vom 20. bis 25. Februar und vom 6. bis 11. November.
4. **Kursus für Kreisbaumeister und Liebhaber des Obst- und Gartenbaues** unter besonderer Berücksichtigung der Bekämpfung der Pflanzenkrankheiten vom 26. bis 28. Juli.
5. **Gartenbaukursus für Damen** in der Zeit vom 8. bis 10. Mai und vom 12. bis 14. Oktober.
6. **Kursus für Schulaufsichtsbeamte** in der Zeit vom 21. bis 23. Juni.

Breslau, den 1. Februar 1911.

Bekanntmachung.

Den polizeilichen Anordnungen zum Schutze der Gerbereiarbeiter gegen Milzbrandgefahren sind fortan die nachstehenden, den Anforderungen des Kaiserlichen Gesundheitsamtes entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften der Lederindustrie-Berufsgenossenschaft zugrunde zu legen:

Bestimmungen für Anlagen zur Verarbeitung von rohen Schaf- und Ziegenfellen sowie von ausländischen Rohhäuten.

§ 63

Rohe Schaf- und Ziegenfelle sowie trockene ausländische Rohhäute sind in besonderen, verschließbaren Lagerräumen aufzubewahren, die nur zu diesem Zweck dienen und mit Wohnräumen, Stallungen oder Räumen zur Aufbewahrung von Viehfutter nicht in unmittelbarer Verbindung stehen.

§ 64.

Die Lagerräume sind mit einem aus Zement, Asphalt oder einem ähnlichen, undurchlässigen Material fugendicht hergestellten Fußboden zu versehen. Bestehende Anlagen dürfen für einen Zeitraum von zehn Jahren weiter benutzt werden, soweit sie mit einem dichten und festen Fußboden versehen sind.

Die Lagerräume sind mindestens einmal wöchentlich nach Beendigung der Arbeit feucht zu reinigen, z. B. durch Auskehren mit feuchtem Sägemehl oder feuchter Lohe. Außerdem hat nach Leerung des Lagerraums oder einzelner Teile desselben regelmäßig ihre Desinfektion durch Anstreichen mit einer Lösung von 1 Gewichtsteil frischem Chlorkalk in 20 Gewichtsteilen Wasser mit der Maßgabe zu erfolgen, daß mindestens alle Jahre einmal der ganze Lagerraum in dieser Weise desinfiziert wird, Wände und Decken aber nur insoweit, als sie mit Rohhäuten in Berührung gekommen sind. Der Anstrich darf frühestens nach Ablauf von 24 Stunden entfernt werden.

Kehricht und wertloses Packmaterial (Strohseile, Baststricke u. dergl.) sind zu verbrennen.

§ 65.

Rohe Schaf- und Ziegenfelle sowie trockene ausländische Rohhäute sind mit besonderer Vorsicht zu behandeln; sie dürfen insbesondere nicht unnötig Erschütterungen ausgesetzt oder geworfen werden.

Für die Beförderung der Häute empfiehlt es sich dringend, besondere Einrichtungen (Wagen oder dergleichen) zu verwenden.

Zum Tragen der Häute sind den Arbeitern Schutzkappen, die Kopf, Nacken und Schulterblätter bedecken, zum Hantieren mit trockenen ausländischen Häuten Arbeitskittel in ausreichender Zahl und guter Beschaffenheit zur Verfügung zu stellen.

Der Arbeitgeber hat durch geeignete Anordnungen und Beaufsichtigung dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeitskittel und Schutzkappen nur von denjenigen Arbeitern benutzt werden, denen sie zugewiesen sind, und daß sie nach je einwöchigem Gebrauch mindestens einmal desinfiziert werden. Die Desinfektion muß nach Wahl des Arbeitgebers geschehen entweder durch mindestens einhalbstündige Einwirkung strömenden Wasserdampfes bei einem Ueberdruck von nicht unter 0,15 Atmosphären oder durch mindestens einstündiges Kochen in Wasser.

§ 66.

Die Arbeiter, die mit rohen Schaf- und Ziegenfellen oder trockenen ausländischen Rohhäuten in Berührung kommen, sind beim Antritt des Arbeitsverhältnisses auf die ihnen drohende Milzbrandgefahr aufmerksam zu machen und es ist ihnen der Abdruck der Unfallverhütungsvorschriften und einer Belehrung über Milzbranderkrankung auszuhändigen. Außerdem ist in den Betriebsräumen an geeigneten Stellen die Belehrung auszuhängen. Die nötige Anzahl der Belehrung wird den Betriebsunternehmern von der Genossenschaft zur Verfügung gestellt.

§ 67.

In einem staubfreien Teil der Anlage müssen an geeigneten Stellen für die Arbeiter Wascheinrichtungen und,

soweit Arbeiter im Betriebe ihre Mahlzeiten einzunehmen pflegen, ein Speiseraum vorhanden sein. Der Raum muß sauber und staubfrei gehalten und während der kalten Jahreszeit geheizt werden.

Es müssen Wasser, Seife und Handtücher sowie Einrichtungen zur Verwahrung der Kleidungsstücke in ausreichender Menge vorhanden sein.

§ 68.

Der Arbeitgeber hat darauf zu halten, daß Arbeiter mit wunden Hautstellen, insbesondere an Hals, Gesicht, Händen oder Armen, zur Beschäftignng in den in § 63 bezeichneten Lagerräumen und zu Arbeiten nicht zugelassen werden, bei denen sie mit rohen Schaf- und Ziegenfellen oder trockenen ausländischen Rohhäuten, welche die Kalkäscher noch nicht durchlaufen haben, in Berührung kommen.

§ 69.

Weiter hat der Arbeitgeber darauf zu halten, daß jeder milzbrandverdächtige Arbeiter sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nimmt, und daß jeder milzbranderkrankte Arbeiter in das von der Berufsgenossenschaft als zuständig bezeichnete Krankenhaus verbracht wird.

§ 90.

Arbeiter, welche mit der Verarbeitung von rohen Schaf- und Ziegenfellen sowie trockener ausländischer Rohhäute beschäftigt sind, dürfen erst dann den Speiseraum betreten, Mahlzeiten einnehmen, oder die Anlagen verlassen, wenn sie zuvor die vorgeschriebenen Arbeitskleider abgelegt und Gesicht, Kopf und Barthaare, Hals, Hände und Arme sorgfältig gewaschen haben.

Die Arbeiter dürfen Getränke in offenen Gefäßen und Nahrungsmittel nicht in die Arbeitsräume mitnehmen. Das Einnehmen von Speisen ist ihnen nur außerhalb der Arbeitsräume gestattet.

§ 91.

Spürt ein Arbeiter auf der Haut ein verdächtiges Jucken oder Brennen oder einen Schmerz, welcher von einem anfangs kleinen, bald größer werdenden dunklen Bläschen ausgeht, so hat er hiervon sofort der zuständigen Betriebsstelle Anzeige zu machen und sich unverzüglich in ärztliche Behandlung oder in das vorgeschriebene Krankenhaus zu begeben, da eine Verzögerung die Krankheit leicht gefährlich machen und in wenigen Tagen zum Tode führen kann.

Breslau, den 12. Januar 1911.

Der Regierungs-Präsident.
von Baumbach.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis mit dem Hinweise, den Anforderungen zum Schutze der Gerbereiarbeiter gegen Milzbrandgefahren fortan die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zugrunde zu legen.

Den Betriebsunternehmern werden die erforderlichen Abdrücke von der Berufsgenossenschaft zur Verfügung gestellt.

Breslau, den 31. Januar 1911.

Der in dem Kreisblatt für 1909 (Stück 88) Seite 791 veröffentlichte, von dem Herrn Ersten Staatsanwalt in Cassel unter dem 24. Oktober 1909 hinter dem Landarbeiter **Karl Tomczak** (**Kasimir Demczik**) erlassene Steckbrief hat durch Auffinden des Gesuchten in Rußland seine Erledigung gefunden.

Breslau, den 2. Februar 1911.

Meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 13. d. M. — Stück 4 — betreffend Ermittelung der Personalien der s. Z. aus dem Loheflusse in der Feldmark Opperau gelandeten weiblichen Leiche, hat durch Feststellung derselben ihre Erledigung gefunden.

Breslau, den 31. Januar 1911.

Meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 15. April 1909 — Stück 31 — hat durch die **Ergreifung des flüchtigen Strafgefangenen, Schuhmachergesellen Julius Ladny**, ihre Erledigung gefunden.

Breslau, den 31. Januar 1911.

Hauskollekten 1911.

In Abänderung meiner Kreisblatt-Bekanntmachung vom 7. d. M. — Stück 4 — bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß bei Nr. IV Diözese Oels die Kollekte für die **Berliner Missionsgesellschaft im Monat August** und die für das **Lehmgrubener Diakonissen-Mutterhaus im Monat März d. J.** eingesammelt wird.

Breslau, den 31. Januar 1911.

Betrifft Stationierung von Beschälern des Königlich Niederschlesischen Landgestüts zu Leubus.

Es wird hierdurch zur Kenntnis der Pferdezucht-Interessenten gebracht, daß von Anfang Februar d. J. ab in Gnichwitz und Thauer diesseitigen Kreises die nachstehend bezeichneten Beschäler des Königlichen Landgestüts stationiert sind.

Hierbei werden die Herren Pferdezüchter noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß **seitens der Gestütverwaltung in keiner Weise irgend eine Entschädigung gewährt wird**, falls eine **Stute** bei Gelegenheit der Bedeckung **durch den Hengst verletzt** werden sollte, da die Zuführung von Stuten zu den Königlichen Landbeschälern auf einem Akt der freien Uebereinkunft beruht und die Stutenbesitzer selbst bei eigener Verantwortlichkeit darauf zu achten haben, daß vor, während und nach dem Deckakt etwaige Unglücksfälle vermieden werden.

Das Deckgeschäft findet statt in der Zeit vom
1. Februar bis Ende April 1911
morgens von 8—10 Uhr,
nachmittags „ 4—5 „

1. Mai bis Ende Juni 1911
morgens von 7—9 Uhr,
nachmittags „ 4—6 „

Außer den genannten Stunden werden Stuten in keinem Falle berücksichtigt. Neben dem Deckgelde sind für jede gedeckte Stute 50 Pfg. Trinkgeld und für die auszufertigenden Deckscheine 25 Pfg. an den Stationshalter zu zahlen.

Füllenscheine werden unentgeltlich ausgefertigt.

Lfde. Nr.	Stations-Ort	Des Hengstes			
		Name	Farbe	Rasse	Deckpreis Mk.
1	Gnichwitz	Rolf	Fuchs	Belgier	15
2	„	Bandit	braun	Oldenburger	12
3	Thauer	Standesherr	Dunkelfuchs	Belgier	15
4	„	Boreas	hellbraun	„	15
5	„	Cato	braun	„	15
6	„	Zeisig	„	Oldenburger	12

Breslau, den 28. Januar 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Sonstige Bekanntmachungen.

In **Reidchen** hiesigen Kreises ist die **Klauenseuche** erloschen.

Strehlen, den 1. Februar 1911.

Der Königliche Landrat.

Stutenmusterungen.

Zur Musterung von Stuten behufs Prämiierung durch Deckbeihilfen für gute Zuchtstuten des Kleingrundbesitzes, habe ich als Kommissar der Landwirtschaftskammer für den Landkreis Breslau auf

Freitag, den 10. Februar, vormittags 10 Uhr in Gnichwitz

und

Sonnabend, den 11. Februar, vormittags 9 Uhr in Thauer

Termin angesetzt.

Indem ich dies hiermit zur allgemeinen Kenntnis bringe, ersuche ich gleichzeitig die Herren Ortsvorsteher, die Stutenbesitzer gefälligst alsbald in ortsüblicher Weise hiervon zu benachrichtigen.

Wangern, den 4. Februar 1911.

C. Hicketier, Rittmeister d. L.
Kommissar der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien.

In Riemberg hiesigen Kreises ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Wohlau, den 2. Februar 1911.

Der Königliche Landrat.
v. Engelmann.

Nichtamtlicher Teil.

Lokales und Allgemeines.

Namhafte Belohnungen

werden von der hiesigen Ober-Postdirektion den Personen gezahlt, die zur Ermittelung der Diebe helfen, die seit einiger Zeit in der Umgebung von Breslau fortgesetzt bald hier bald da aus Telegraphen- und Fernsprechleitungen Draht, und zwar regelmäßig Bronzedraht, herausschneiden. In der Nacht von Montag auf Dienstag sind aus einer Breslau mit verschiedenen Landorten der Umgebung verbindenden Telegraphen- und Fernsprechleitung auf dem Wege von Bahnhof Oswitz nach Ransern wieder zwei Stücke Bronzedraht von etwa 60 Meter Länge herausgeschnitten worden. Die Drahtdiebstähle bedeuten nicht nur eine Schädigung der Reichs-Telegraphenverwaltung, sondern ganz besonders des Publikums; durch das Herausschneiden der Drähte wird der Betrieb der Leitungen unter Umständen auf längere Zeit unterbrochen, was sich besonders für Landorte recht nachteilig bemerkbar machen kann, wenn bei Feuersgefahr, Krankheits- und ähnlichen Fällen schnell telephonisch oder telegraphisch Hilfe herbeigerufen werden soll. Wer daher verdächtige Wahrnehmungen macht, möge davon im Interesse der Allgemeinheit der Polizei oder nächsten Postanstalt Mitteilung machen.

Einrichtung einer Pilotenschule in Breslau.

Eine Pilotenschule wird am 1. April dieses Jahres vom Schlesischen Aeroklub in Cosel bei Breslau errichtet werden.

Zur Nachahmung.

In einer Schöffengerichtsverhandlung in Gleiwitz war festgestellt worden, daß Fleischerlehrlinge, welche die Fortbildungsschule in Gleiwitz besuchen, sich besonders aufsässig und roh gegenüber ihren Lehrern zeigen. Die Fleischermeister wollen nun abwechselnd den Unterricht besuchen, um sich von dem Betragen der Lehrlinge selbst zu überzeugen und den Lehrern nachdrücklich durch geeignete häusliche Einwirkung bei Ueberwindung des Widerstandes behilflich sein zu können.

Aus Kreis und Provinz.

Ohlau, 2. Februar. Ein Einbruch wurde in der Nacht zum Sonnabend in die im Kaufmann Schölzelschen Hause in der Grottkauerstraße gelegene Wohnung des Leutnants Grafen Strachwitz verübt. Der Dieb stieg vom Hofe aus durch ein Fenster in die Wohnung und entwendete einen kleinen Teil des Silberschatzes des Grafen und 120 Mark bares Geld. Die gestohlenen Silbersachen waren für Graf Strachwitz von besonderem Werte, da sie Rennpreise waren. Alle größeren Silbergegenstände hatte der Dieb zurückgelassen. Der Polizeihund „Nixe" aus Breslau verfolgte die Spur des Diebes bis zum Billettschalter am Bahnhof.

Guhrau, 1. Februar. In Geischen erfolgte die Gründung einer konservativen Ortsgruppe. Derselben traten aus Geischen 18 und aus Heinzebortschen 6 Herren bei. Zum Vorsitzenden wurde Pastor Schott und zu dessen Stellvertreter Bauergutsbesitzer Rott gewählt. Zu Vertrauensmännern wurden gewählt Kantor Jakob und Gemeindevorsteher Richter aus Geischen, Gasthofbesitzer Schlichting und Schmiedemeister Krause aus Heinzebortschen.

Zobten, 2. Februar. Die Anlage einer großen Wintersportbahn vom Gipfel des Zobtenberges bis hinab nach der Stadt Zobten ist von den Zobtengebirgsvereinen in Aussicht genommen worden. Die Kosten dieser Anlage sind auf 12 000 Mark veranschlagt.

Schweidnitz, 1. Februar. Die Strafkammer verurteilte den Lehrer Karl Sommer aus Polsnitz bei Freiburg wegen schwerer Urkundenfälschung, Verleitung zum Meineid, einfacher Urkundenfälschung und wissentlich falscher Anschuldigung zu 3¼ Jahren Zuchthaus und 6 Jahren Ehrverlust. Seine Ehefrau Berta Sommer erhielt wegen Urkundenfälschung vier Monate Gefängnis, und der frühere Lehrer Grünig aus Polsnitz wegen Beihilfe zur Urkundenfälschung, in Tateinheit mit Begünstigung 6 Monate Gefängnis und 2 Jahre Ehrverlust. Frau Sommer wird der bedingten Begnadigung empfohlen werden.

Landeshut, 31. Januar. Das Mädchen des Mühlenbesitzers Janusch in Hartmannsdorf geriet in die Dreschmaschine und zog sich anscheinend schwere innere Verletzungen zu.

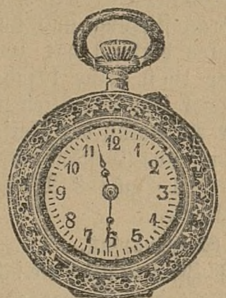
Münsterberg, 2. Februar. Der 23jährige verheiratete Arbeiter Hilbig aus Wenig-Rossen hat sein 1/4 Jahr altes Kind zu Tode mißhandelt. Der unmenschliche Vater stieß dem Kinde wiederholt einen Eßlöffel in den Schlund und warf es zu Boden. Die Staatsanwaltschaft hat die Leiche beschlagnahmen lassen.

Jauer, 1. Februar. Der 45 Jahre alte Gutsbesitzer Emil Otte in Hartwigswaldau ist einer Blutvergiftung zum Opfer gefallen, die er sich beim Umgang mit chemischen Dünger zugezogen hatte, als er mit entblößten Armen ein tiefgreifendes Mischen und Umrühren vornahm. Chemischer Dünger mit der Hand zu säen, sollte, wenn irgend möglich, vermieden werden. oder es sind dabei möglichst dichte Handschuhe zu benützen. Aeußerst gefährlich ist auch die Einatmung der feinen Staubteile beim Streuen in windigem Wetter.

Hirschberg, 2. Februar. Gestern wurde am Rande des Kleinen Teiches die verstümmelte Leiche des Arbeiters Kleiner von der Hampelbaude aufgefunden. Kleiner ist am Montag abend auf dem Heimwege von der Riesenbaude 200 Meter hoch über die Felswand abgestürzt. Er war 23 Jahre auf der Hampelbaude beschäftigt.

Schmiedeberg, 2. Februar. Schwer verunglückt ist der 18 Jahre alte Arbeitsbursche Kirchschläger aus Klein Aupa. Beim Schichtwechsel auf der Bergfreiheit-Grube benutzte er den Förderkorb zur Ausfahrt und stieg so unglücklich aus, daß er zwischen Förderschacht-Leitung und Korb eingeklemmt wurde, und erhebliche Verletzungen, auch einen schweren Schädelbruch, davontrug.

Hohensalza, 2. Februar. Geschossen wurde auf eine Droschke, in der eine Familie zur Taufe in die Kirche fuhr. Eine Kugel drang einem Insassen durch Ueberzieher, Jackett und Weste und prallte am Schulterknochen ab. Halbwüchsige Burschen hatten mit einem Tesching gespielt.







Von der Luftschiffahrt.

Das Militärluftschiff „M. 3",
das die Strecke Berlin—Gotha tadellos zurücklegte, bleibt einige Zeit in Gotha liegen, da widrige Witterungsverhältnisse die Fortsetzung der Fahrt nach Metz nicht ratsam erscheinen lassen.

500 Kilometer im Aeroplan.

Paris, 2. Februar. (Telegr.) Hauptmann Bellanger, der gestern zu Vincennes bei Paris aufstieg, erreichte innerhalb 7 Stunden 31 Minuten Bordeaux, von wo aus er morgen nach Pau weiterfliegen soll. Er hat somit gestern eine Strecke von über 500 Kilometer zurückgelegt. Diese Strecke ist die längste, die von einem Aviatiker bisher an einem Tage und ohne Unterbrechung bedeckt wurde.

Unfall des Aviatikers Boutard in Johannisthal.

Johannisthal bei Berlin, 1. Februar. (Telegramm.) Gestern mittag 12 Uhr 45 Minuten versuchte Boutard, ein Schüler des Aviatikers Poulain, auf einem Poulainapparat den Aufstieg. Der junge Aviatiker, der bereits mehrere gut gelungene Aufstiege unternommen hatte, schien augenscheinlich mit der Steuerung noch nicht recht vertraut zu sein. Er geriet mit seinem Apparat außerhalb des Flugplatzes und stieß hier gegen einen Baum. Sofort kippte die Maschine um. Schließlich stellte Dr. med. Dietrich aus Johannisthal, der auch sofort nach der Unfallstelle geeilt war, bei dem Verunglückten eine schwere Rückgratverletzung fest. Der Verunglückte wurde sofort ins Krankenhaus überführt. Man hofft, ihn in kurzer Zeit wieder herzustellen.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Heruntergekommen.

Ein recht krasses Beispiel menschlicher Versumpfung und Herunterkommens zeigte sich am Sonnabend in einer Verhandlung vor der hiesigen Strafkammer. Wegen Blutschande hatte sich der 52jährige Schuhmachermeister Wilhelm Gerlach aus Breslau zu verantworten. Der Angeklagte, ein vielfach vorbestrafter Mensch, der bereits wegen Brandstiftung und schweren Diebstahls langjährige Zuchthausstrafen verbüßt hat, zwang nach dem Tode seiner Frau im Dezember 1909, seine 17jährige Tochter Ida, ihm zu Willen zu sein. Dieser Umgang blieb nicht ohne Folgen. Die Verhandlung, die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt wurde, endete nach dem offenen Geständnis des Angeklagten mit seiner Verurteilung zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und den üblichen Nebenstrafen.

Aufsehen erregender blutiger Grenzvorfall.

Kattowitz, 1. Februar. (Telegr.) Zwei österreichische Gendarmen hatten vorgestern an der Grenze zwei ausgewiesene Russen auszuliefern. Statt, wie es ihre amtliche Vorschrift ist, die Grenze sofort nach der Auslieferung zu verlassen, blieben sie längere Zeit unweit der Auslieferungsstelle stehen, um das weitere Schicksal der Ausgelieferten zu verfolgen. Um diese hat sich aber auffälligerweise die Grenzwache garnicht gekümmert, sodaß die Ausgewiesenen plötzlich wieder nach Oesterreich zurückzugelangen suchten. Jetzt erst wurden die russischen Grenzsoldaten aufmerksam und sie begannen auf die Flüchtigen zu schießen. Einer von ihnen wurde sofort tot niedergestreckt, während es dem andern gelang, im nahen Walde zu entkommen. Die Russen nahmen die Verfolgung auch über die Grenze auf und gaben, als sie die österreichischen Grenzsoldaten zum Stehenbleiben und zur Auslieferung der Waffen aufforderten, Schüsse ab. Da die Oesterreicher nicht ausreichend mit Munition ausgerüstet waren, mußten sie schließlich die Flucht ergreifen und sich in einem nahen Hause verbergen. Die Russen dagegen setzten das Schießen noch eine Weile zum Entsetzen der Bevölkerung fort, und kehrten erst dann auf ihren Posten zurück. Die Affäre wird bereits von den Behörden eingehend untersucht.

Mord.

Lissa i. P., 1. Februar. (Telegr.) In einem Garten des Dorfes Dakowymokre wurde die Leiche des Häuslers Johann Blaszczyk mit schweren Kopfwunden aufgefunden. Staatsanwalt und Gerichtskommission waren an der Fundstelle anwesend und haben die eigene Ehefrau des Erschlagenen sowie deren Eltern als des Mordes dringend verdächtig verhaften lassen.

13 Opfer!

Duisburg, 1. Februar. (Telegr.) Von den bei der Schlagwetterexplosion auf der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser" verunglückten Bergleuten sind abermals zwei weitere verunglückte gestorben. Mit diesen beiden Todesfällen ist nunmehr die Zahl der Opfer auf 13 gestiegen. Die Beerdigung der Toten findet am Donnerstag statt. Der Oberpräsident der Rheinprovinz, Freiherr von Rheinbaben, hat seine Teilnahme an der Beerdigung zugesagt.

Zum Mordprozeß Breuer.

Trier, 1. Februar. (Telegr.) Der Preisträger und Rennfahrer Schenck in Journalstein, der Hauptbelastungszeuge im Mordprozeß Breuer, ist gestern gestorben. Die Revision des Prozesses findet vor dem Reichsgericht am 21. d. M. statt. Damit beschäftigt sich das Reichsgericht zum dritten Male mit dieser Angelegenheit.

Wie geschickt Bauernfänger zu arbeiten verstehen,

geht aus dem Reinfall eines Wirtes in Berlin hervor. Der Wirt bekam den Gastbesuch eines reichen Baumeisters aus der Provinz, und Bauernfänger, die bei dem Wirt verkehrten, hatten alsbald heraus, daß der Baumeister verschiedene tausend Mark bei sich führte. Freudig setzte sich der Wirt, der einer Nebeneinnahme dieser Art nicht abgeneigt war, mit zum Spielchen hin, aber im Umsehen war er 3000 Mark losgeworden. Er versuchte nachher, mit „Blüten" zu zahlen, da kam er jedoch an den Rechten. Der Herr Baumeister erhob sich und wollte sofort zur Polizei gehen. Er ging aber nicht dahin, sondern verschwand. Die Polizei stellte in ihm einen alten Bauernfänger fest, der so geschickt gearbeitet hatte, daß er sogar einen Kollegen hineinlegte.

Meineidsprozeß Schröder und Genossen.

Vor dem Schwurgericht zu Essen begann das Wiederaufnahmeverfahren gegen den Arbeitersekretär Schröder und seine vier Gefährten, alle Bergarbeiter, wegen Meineides. — Die Vorgänge, die den Prozeß haben entstehen lassen, liegen jetzt 16 Jahre zurück. In einer politischen Versammlung wurde Schröder als Sozialdemokrat hinausgewiesen. Er kam der Aufforderung nach, forderte aber an der Eingangstür des Saales das von ihm erhobene Eintrittsgeld wieder zurück. Hierbei soll ihn nun der Gendarm Münter zu Boden gestoßen haben. Schröder und eine Anzahl Arbeiter, darunter die jetzt Angeklagten, beschworen dies, der Gendarm sagte jedoch das Gegenteil aus, und die Leute wurden zu schweren Freiheitsstrafen verurteilt. Jetzt erst hat die Revisionsverhandlung vor sich gehen können. Der Gendarm Münter, der Hauptzeuge in der ganzen Angelegenheit, ist inzwischen gestorben; der Prozeß dürfte sich daher gegen den früheren wesentlich vereinfachen. Der Prozeß hat dadurch noch besonderes Interesse, daß Schröder der Führer jener Arbeiterdelegation war, die bei der großen Bergarbeiterbewegung in Westfalen Anfang 1890 beim Kaiser erschien und den Monarchen bat, für sie einzutreten. Der Kaiser entließ sie damals mit der Aufforderung, vor allen Dingen Ruhe und Ordnung zu bewahren.

Aufgeklärter Mord?

Herne i. W., 2. Februar. (Telegr.) Im Sommer 1908 wurde das Dienstmädchen Anna Lang im Kanal als Leiche aufgefunden. Gestern meldete sich ein holländischer Arbeiter bei der Polizei und sagte aus, daß die Mordtat von drei holländischen Arbeitern ausgeführt worden sei, die an einem Abende das Mädchen am Kanal getroffen, überfallen und vergewaltigt hatten, worauf einer das Mädchen mit dem Kopfe so lange unter Wasser hielt, bis es tot war.

Eine achtköpfige Familie ermordet!

Petersburg, 2. Februar. (Telegr.) In Krassnojarsk wurde die aus acht Personen bestehende Bauernfamilie Kondratjew von Räubern ermordet. Die gesamte bei diesem scheußlichen Verbrechen von den Räubern erbeutete Barschaft betrug 30 Kopeken — ungefähr 60 Pfennige.

Furchtbare Dynamitexplosion.

Newyork, 2. Februar. (Telegr.) Als gestern eine große Quantität Dynamit von Güterwagen auf ein Boot umgeladen wurde, erfolgte eine Explosion, welche erdbebengleich das Finanzviertel, das Wolkenkratzerviertel Newyorks, erschütterte. Die größte Panik entstand in der unteren Stadt, minutenlang stockte der Geschäftsverkehr in der Börse. In den Banken wurden Tausende von Fensterscheiben eingedrückt. Die Zahl der Toten wird mit 10 bis 25 angegeben, die Verletzten beziffern sich auf Hunderte. Verschiedene Personen wurden in den Hudson geschleudert. Der Schauplatz der Explosion bietet ein Bild völliger Verwüstung.

Eine spätere Meldung besagt: Durch die Explosion wurde das Glasdach des Jersy-Central-Bahnhofes zertrümmert, und die riesigen Mauern sind dem Einsturz nahe. Auch die in den umliegenden Straßen zunächst liegenden Häuser drohen zumteil mit dem Einsturz. Alle Fährboote auf dem Nordriver wurden beschädigt und ihre Passagiere durch fliegende Trümmer verletzt. In Waldstreet brach eine Panik aus, als die Wolkenkratzer erzitterten und die Fenster zertrümmert wurden. Die Glassplitter sprangen nach innen und verletzten hunderte von Personen. Alle Hospitäler in Jersy-City und Manhatten sind mit Verwundeten überfüllt. Wie man eine reichliche Stunde nach dem Unfalle schätzte, waren über 50 Personen tot. Die Zahl der Verletzten beträgt weit über 1000. Die Wirkung der Explosion wurde im Umkreis von 50 Kilometer verspürt.

Die verurteilte Prinzessin.

Wien, 31. Januar. (Telegr.) Der langjährige Rechtsvertreter der Prinzessin Louise von Coburg, Dr. Emil Frischauer in Wien, hatte, wie erinnerlich sein dürfte, gegen seine Klientin eine Klage auf Zahlung von 500 000 Franken Honorar, 13 807 Franken Barauslagen und die gesamten Prozeßkosten eingeleitet. Der Prozeß ist nun gestern vom Ziviltribunal in Paris entschieden worden. Die Prinzessin wurde verurteilt, 169 160 Franks Honorar, die baren Auslagen und ein Drittel der Prozeßkosten zu zahlen. Sie soll diesen Betrag bereits hinterlegt haben.

Vermischtes.

Februar.

Der Name des Februar ist von dem altrömischen Gott Februus hergeleitet, dem die Römer in diesem Monat Sühneopfer darbrachten; er war also bei ihnen der Sühnemonat. Der alte deutsche Name ist Hornung. Die Endsilbe „ung" bedeutet eine Verkleinerung; er ist also der kleine Horn im Gegensatz zum Januar oder Hartung, den man auch den großen Horn nannte. Nach den alten Bauernregeln muß im Februar klares Wetter sein und möglichst viel Schnee fallen; denn

Friert's im Februar nicht ein,
Wird's ein schlechtes Wetter sein,

und

Wenn im Hornung die Mücken spielen,
Wird der März den Winter fühlen.

Ein Fürst der Fröhlichkeit und des Humors, verlangt der Februar in seiner Regierungszeit Scherz und Lachen, Maskentollheit und die beste Laune. Er bringt uns den Karneval, der eigentlich ein altgermanisches Fest ist. Als segenspendende Verkörperung der Fruchtbarkeit zog die Göttin Berchta zu Beginn des Februar über Land. Ihr zu Ehren wurden feierliche Umzüge veranstaltet, bei denen ein prächtig geschmücktes Schiff auf Rädern den Mittelpunkt bildete. Der Karneval war somit ein Frühlingsfest. Für uns freilich hat er eine ganz andere Bedeutung, aber wenn wir die reizenden Kostüme der jungen Damenwelt bewundern, von denen Veilchen, Vergißmeinnicht, Rosen und Mohn in verschwenderischer Fülle herabhängen, dann erscheint auch uns trotz der immerhin noch winterlichen Temperatur der Lenz von außen. Und in so mancher Jünglingsbrust regt sich der Vorfrühling. Der Februar ist eigentlich der letzte Wintermonat und gibt uns schon ein leises Ahnen des nahenden Lenzes.

„Rettungshelme" für Unterseebootsmannschaften.

Ueber den Rettungshelm, der auch neulich in der Budgetkommission besprochen wurde, schreibt eine Korrespondenz: Der Helm schließt sich luftdicht an die Schultern des Mannes an und wird von einer wasserdichten Jacke fortgesetzt. Innerhalb des Helmes befindet sich eine Büchse mit Oxylith, das bei Vermischung mit Wasser reinen Sauerstoff entwickelt. An dieser Büchse befinden sich zwei Röhren, von denen die eine in den Helm geht, während die andere von dem Mann in den Mund genommen wird. Er erhält dadurch Sauerstoff zum Atmen. Wenn das Wasser im Unterseeboot in die Höhe steigt, dann genügt der Druck der im Helm befindlichen Luft, um das Höhersteigen des Wassers zu verhindern. Durch das Atmen des Mannes wird das Oxylith immer aufs neue feucht, so daß ständig die Sauerstoffmenge erneuert wird. Will die Mannschaft durch den Turm das Unterseeboot verlassen, dann wird die Jacke, welche die Fortsetzung des Helmes bildet, zu einem Rettungsgürtel aufgeblasen, sodaß der Mann sofort an die Oberfläche des Wassers kommt und sich hier bis zu seiner Rettung halten kann. Der Sauerstoff, der durch das Oxylith entwickelt wird, reicht für 6 bis 8 Stunden aus. Ist aber der Mann bereits an die Oberfläche des Wassers gekommen,, dann hat er diesen Sauerstoff nicht mehr nötig. Der Helm ist nämlich derart eingerichtet, daß durch einen leichten Druck oberhalb des Kopfes eine Klappe geöffnet werden kann, durch die frische Luft eindringt. Der Apparat wiegt insgesamt 7 Kilo und kann in wenigen Sekunden angelegt werden. Bei der englischen Marine sind bereits mehrfach Rettungsversuche mit dem Apparat gemacht worden. Es steht nur zu befürchten, daß den Mannschaften im Augenblick des Untersinkens nicht mehr genügend Zeit bleibt, um den Apparat anzulegen. Besonders, wenn die Mannschaften sich im Turm befinden, wie die leider verunglückten Deutschen, erscheint der Apparat ziemlich wirkungslos. Es sind noch mehrere andere Rettungsvorrichtungen aller Art ersonnen worden, ohne daß eine einzige bisher wirklich die Gewähr dafür bietet, daß Katastrophen verhütet werden.

Die Schnelligkeit eines Bobsleighs

wird vom großen Publikum, das mit der Eigenart dieses modernen Sportfahrzeuges nicht vertraut ist, erheblich überschätzt. Viele glauben, daß ein Bobsleigh Geschwindigkeiten von ca. 100 Kilometer, auf die Stunde umgerechnet natürlich, erziele, und in der Tat macht ein auf glatter Bahn zu Tal sausender Bobsleigh den Eindruck, als fahre er schneller als der schnellste Schnellzug. Dies ist aber keineswegs der Fall. Immerhin kann ein Bob auf einer geraden Strecke bei sehr guter Beschaffenheit der Bahn eine Geschwindigkeit von 70—80 Kilometer erreichen, wobei man natürlich berücksichtigen muß, daß die Fahrgeschwindigkeit in den Kurven erheblich verringert wird. Auf der Schatzalp-Bahn in Davos sind jetzt in ausgezeichnete Zeiten und verschiedene neue Rekords erzielt worden. So legte der Bob „Torpedo 2" am 7. Januar im Rennen um den Alt-Fry-Pokal die 3400 Meter lange Strecke in der Rekordzeit von 3 Minuten 41½ Sek. zurück, was einer durchschnittlichen Stundengeschwindigkeit von etwa 55 Kilometer entspricht. Aber diese Leistung wurde noch wesentlich in dem am 9. Januar abgehaltenen Rennen um den Kaiser Wilhelm-Becher übertroffen, denn der Steger in dieser Konkurrenz, der englische Bob „Taffy", brauchte zur Bewältigung der Distanz nur 3 Min 32 Sekunden, erreichte also eine Durchschnittsgeschwindigkeit von etwa 58 Kilometer in der Stunde. Auch auf anderen Bahnen sind schnellere Zeiten kaum möglich, so daß der Bobsleigh mit anderen modernen Sportfahrzeugen hinsichtlich seiner Schnelligkeit doch noch keinen Berg eich aushalten kann.

Der Kaiser und der älteste Potsdamer. Bei der Rekrutenbesichtigung des 1. Garde-Regiments zu Fuß begrüßte der Kaiser den im 98. Lebensjahre stehenden Hof-Tischlermeister Ferse und erkundigte sich nach dem Befinden des ihm seit Jahrzehnten bekannten Bürgers. Der Kaiser lernte Herrn Ferse zuerst als Lieferanten des beim Adlerschießen im Katharinenholz alljährlich verwendeten Holzadlers kennen, während seiner Dienstzeit beim 1. Garde-Regiment zu Fuß. Er hat ihn seitdem oft begrüßt und bei Jubiläen beglückwünscht. Am 8. Mai d. Js. kann das Fersesche Ehepaar das 70jährige Ehejubiläum feiern! Das Interesse des Kaisers an den beiden verhältnismäßig noch recht rüstigen alten Leuten hat sich auf alle anderen Mitglieder der kaiserlichen Familie übertragen; Ferses besitzen von allen Prinzen fast ausschließlich von diesen selbst überbrachte Photographien mit eigenhändiger Widmung. Nach längerer Unterhaltung verabschiedete sich der Kaiser von „Papa Ferse" mit dem Wunsche: „Hundert Jahre machen Sie aber noch voll; die Freude machen Sie mir!"

Drucken ohne Druckerschwärze. Die Elektrizität schafft immer neue Wunder. Das neue ist, wie wir der „Frankf. Ztg." entnehmen, das Drucken ohne Druckerschwärze; es ist die Erfindung eines englischen Ingenieurs. Besonders für den Zeitungsdruck kann das Verfahren von größter Wichtigkeit werden, denn das Drucken geht dabei erheblich schneller und es werden weniger Arbeitskräfte gebraucht. Außerdem kann das Abfallpapier wieder als Druckpapier verwendet werden, denn die durch den elektrischen Strom hervorgerufene Färbung kann, so beständig sie auch sonst ist, durch elektrolythische Prozesse vollkommen entfernt werden.

Telephonschrecken. In der Budgetkommission des Reichstages bemüht man sich, die Telephongebühren in eine alle Teile befriedigende Ordnung zu bringen, ob aber zwischen Publikum und Telephonbeamtinnen der langersehnte Friedensschluß einmal kommen wird, das muß abgewartet werden. Einen besonders krassen Fall aus diesem Krieg im Frieden erlebte man in München. Ein Rechtsanwalt erhielt erst nach achtmaligem Läuten, so berichtet die „Tgl. Rdsch.", Anschluß und als ihm dann das Telephonfräulein noch „schnippisch" kam, ließ er sich verleiten, das königlich bayerische Telephonamt einen „Saustall" zu nennen. Die Folge war, daß der Rechtsanwalt vor Gericht zitiert wurde. Hier aber bat er, ihn zu verurteilen, er wolle in der Berufsinstanz die Mängel des Telephonwesens aufdecken. Das Gericht beeilte sich, dem Wunsche nachzukommen und verurteilte ihn zu 30 Mark Geldstrafe.

Der Polizeihund kommt. Aus Mecklenburg schreibt man uns: In der Schnitterkaserne war einem Arbeiter sein Portemonnaie mit Inhalt entwendet worden. Nach Lage der Sache konnten nur Mitbewohner der Kaserne oder des Dorfes in Frage kommen. Der Gendarm wird geholt, durchsucht alles und findet nichts. Er läßt dann sämtliche Schnitter antreten und hält ihnen folgende ernste Rede: Das Geld ist von jemand hier in der Kaserne genommen, da er es versteckt hat oder aber bei sich trägt, habe ich es nicht gefunden, ich gehe deshalb zur Stadt und komme morgen mit dem Polizeihund wieder, dann haben wir den Dieb sicher. Ich gebe dem Täter jedoch Frist bis morgen früh. Liegt das Portemonnaie bis dahin mit vollem Inhalt vor der Tür des Aufsehers, so kann dieser mich antelephonieren und ich bleibe mit dem Hund zu Hause. — Resultat der Rede: das Portemonnaie lag mit vollem Inhalt schon abends dort.

Aus der Amtsstube. In Wien erbat ein Amtssekretär die Ersetzung einer zerbrochenen Scheibe am inneren Fenster seines Bureaus. Die vorgesetzte Stelle gab ihm zum Bescheid, nur äußere Fenster könnten auf Staatskosten ersetzt werden. Was tat der Beamte? Er rief den Amtsdiener und sagte zu ihm: „Hängen S' die Fenster um!" — So berichten die „M. N. N."

Hierzu eine Beilage.

Der „schwarze Tod“.

Nach der Niederlage der Russen im japanischen Kriege wuchs den Chinesen der Mut. Sie setzten überall in der Mandschurei wieder ihre eigenen Magistrate ein und stellten Charbin, die Zentrale der russischen Verwaltung, sozusagen zur Disposition. Flußabwärts entstand eine völlig neue Chinesenstadt mit eigenem Hafen, eigenen Speichern, eigenen Banken — und das einst so lustige und betriebsame Charbin verödete. Alles vermochten die Chinesen aus eigener Kraft, nur nichts wider den chinesischen Schmutz. Die neue Stadt stank gar bald gen Himmel und ist jetzt der große Pestherd geworden.

Dieselben grauenvollen Bilder, die wir in unserem großen Epen finden, die den „Schwarzen Tod“ im deutschen Mittelalter schildern, entwickeln sich jetzt in Ostasien. Eine Staubwolke wallt auf, wie das wehende Gewand der schwarzen Göttin, die verderbensäend über die Lande fliegt; in wenigen Minuten sind Meilen durchmessen, irgendwo atmen fröhliche, plaudernde Menschen ein Stäubchen ein, das Lachen verstummt, sie fallen wie die Fliegen. Jede Leiche aber ist ein neuer Pestherd. Myriaden von allerlei Insekten stürzen sich auf sie und lassen sich dann gesättigt in der chinesischen Speisekammer und Küche nieder, in der unbekümmert um den Toten weiter hantiert wird. Keinem Chinesen fällt es ein, den Sterbefall zu melden, weil sonst die Hausgenossen sofort in die Isolierbaracke müßten; lieber gehen sie Hals über Kopf davon, wenn die Seuche allzu fürchterlich wütet, und verbreiten so noch die Ansteckung. Die Gefallenen werden nicht verbrannt, nicht verscharrt, sondern versteckt; ein Kartoffelhändler in Charbin, der eine größere Lieferung erhielt, fand in einem Sack eine Pestleiche — und ähnliche Erfahrungen macht man überall. Dagegen hilft nichts. Der „Schwarze Tod“ wird noch Zehntausende dahinraffen.

Niemand wird es mißverstehen, wenn wir unter diesen Umständen, wo in Ostasien alles flieht und durcheinanderstiebt, unseren Kronprinzen lieber daheimsehen. Und das umso weniger, als die Pest einige ihrer geflügelten Eilboten bereits nach Europa vorausgesandt hat. Die Lagunenstadt Astrachan am Kaspischen Meer mit ihren zahllosen versumpften Flußarmen und Kanälen, auf deren Barken das bunte Halbasien sich ein Stelldichein gibt, heißt jede Seuche willkommen. Hier ist die Cholera schon seit Jahrzehnten nicht auszurotten. Sie geht flußaufwärts zur großen Völkermasse in Nowgorod. Stirbt unterwegs auf der Wolga ein Dampferpassagier, so weigern sich zunächst alle Haltestellen, die keine Cholerastation haben, ihn zu übernehmen, er liegt offen auf dem Schiff da, Fliegen tragen das Seuchengift weiter und neue Mitreisende erkranken. Von der Masse nimmt dann die Krankheit ihren Weg überall hin bis zu den Holzflößern der polnischen Weichsel, gegen die wir uns alljährlich wappnen müssen. Jetzt geht es ebenso mit der Pest. Sie sitzt in Astrachan, sie sitzt auch schon in Odessa, und in beiden europäischen Städten sterben „an unbekannter Ursache“ die Menschen dahin.

Wir finden heute noch in Wald und Feld, in Acker und Heide alte Dorfnamen in Deutschland, wo doch seit Jahrhunderten keine Wohnstätte mehr steht. Der „Schwarze Tod“ ist darüber hinweggegangen. Es starben Mann und Frau und Kind, mitten in fröhlichem Schaffen, das brüllende Vieh verhungerte und schließlich pfiff um Ruinen der Wind. Heute wird nicht nur jeder Krieg „lokalisiert“, sondern auch jede Seuche, und in unserem zivilisierten Westeuropa brauchen nicht mehr ganze Völker auszusterben. Drüben weit im Osten aber wälzen sich die Staubwolken, wälzen sich die Flüchtlingsscharen über Land und tragen den Tod mit sich. Die großen kriegerischen Vernichtungszüge haben aufgehört. Der blutige Dschingiskhan ließ in einer einzigen Woche mehr als eine Million Menschen in Bairam-Ali-Chan-Kalah abschlachten, dessen meilenweite Riesenruinen wir noch heute in der Oase Merow anstaunen. Jetzt tut dasselbe die Pest. Ein Reich von 400 Millionen Menschen, wie China es ist, erzittert.

In der Budgetkommission des Reichstages fragen ängstliche Gemüter, wie es um Tsingtau stehe, denn die Pest geht im Sturmschritt auf Schantung los. Wir können zum Glück wenigstens die beruhigende Auskunft geben, daß dort keine „chinesischen Zustände“ herrschen, wie in Charbin; unsere eigenen Landeskinder erscheinen auch im fernen Osten nicht bedroht und werden hoffentlich auch die kommende schwere Geschäftskrise überstehen.
P. K.

Petersburg, 1. Februar. (Telegr.) Aus Charbin wird gemeldet, daß sich trotz aller in letzter Zeit ergriffenen Abwehrmittel die Pest furchtbar ausdehnt und täglich Massen von Opfern fordert. Das Chinesenviertel Fudsjadjadsam hat sich tatsächlich in eine Totenstadt verwandelt. Alle Kaufleute und Beamte sind geflüchtet. Da es unmöglich ist, alle Leichen sofort zu beerdigen, haben tollkühne Spekulanten Leichendepots eingerichtet, in denen sie die Körper der an der Pest Verstorbenen gegen eine Vergütung von 1½ Rubel aufbewahren, um sie später den Angehörigen zur Beerdigung wieder auszuliefern. Die russisch-chinesische Bank hat alle ihre Angestellten sehr hoch versichert, um ihre Flucht zu verhindern. Die russischen sowohl wie die japanischen Zeitungen im fernen Osten verlangen immer entschiedener die internationale Einmischung zur Bekämpfung der Epidemie und die Niederbrennung der Pestherde auf chinesische Kosten.

Paris, 1. Februar. (Telegr.) In der nördlichen Mandschurei haben die täglich von der Seuche Dahingerafften die Zahl 1000 längst überschritten und immer weiter breitet die fürchterliche Krankheit sich aus. In Charbin ist die Zahl der Toten und Erkrankten von Tag zu Tag gestiegen. In der Chinesenstadt Fudjadjan hat man bisher über 4000 Tote gezählt. Von 30 000 Einwohnern der Stadt sind über die Hälfte geflohen, die andere Hälfte liegt krank und apathisch in ihren Wohnungen und erwartet den Tod.

Vermischtes.

Aus der Wissenschaft. Geheimrat Professor Nernst führte in Leipzig eine Anlage vor, die flüssigen Wasserstoff in bis jetzt noch nicht dagewesener Schnelligkeit liefert. Zur Erzeugung von flüssigem Wasserstoff braucht man eine Temperatur von 240 Grad unter Null! Früchte, Speisen, Gummibälle, Stoffe usw., die man in flüssigen Wasserstoff taucht, werden augenblicklich steinhart. Das Präparat findet Verwendung nur bei wissenschaftlichen Experimenten, der Preis stellt sich auf 25 Mark pro Liter. Flüssige Luft kauft man heute schon für eine Mark das Liter. — Auf dem Gebiet der Lehrmittel-Industrie ist das Neueste ein Grammophon, das fremde Sprachen „lehrt“. Fremdsprachliche Lesestücke, Gedichte, Theater-Szenen usw. werden in korrektester Aussprache durch den Apparat wiedergegeben, so daß die Sache für den Schüler wirklich von Wert sein kann.

Verantwortlich für Redaktion: Geschäftsführer Edmund Koczorowski, Breslau.
Verantwortlich für Druck und Verlag: Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., in Breslau.